



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 7. Juni.

Bekanntmachungen.

Der Töpsfergesell August Wilhelm Gille aus Erfurt, welcher, nachdem er eine wegen Landstreichens im Rückfalle ihm zuerkannte 14 tägige Gefängnißstrafe verbüßt hatte, vier Monate im hiesigen Arbeitshause detinirt und am 7. Mai d. J. aus der Letzteren entlassen und mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden, ist dort bis jetzt nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher.

Die verehrlichen Sicherheitsbehörden werden daher ersucht, auf den zc. Gille zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und zur Bestrafung zu ziehen.

Signalment des Gille. Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Rinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Merseburg, den 31. Mai 1862.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schiffsjungen-Division eingestellt zu werden wünschen.

§ 1.

Freiwillige der Schiffsjungen-Division.

Im Allgemeinen.

Die Schiffsjungen-Division hat die Bestimmung, Matrosen und Unteroffiziere für die Marine auszubilden.

§ 2.

Militair-Dienstzeit der in die Schiffsjungen-Division eingetretenen Individuen.

Diejenigen, welche in der Schiffsjungen-Division auf Staatskosten ausgebildet werden, müssen sich verpflichten, nach Ablauf von drei Jahren — welche Zeit auf ihre Ausbildung, bis sie in die Rangstufe der Matrosen 3. resp. 4. Klasse einzutreten fähig sind, verwandt worden ist — für jedes dieser Jahre außer der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht noch anderweitige zwei Jahre der königlichen Marine zu dienen. — Wer daher drei volle Jahre in der Schiffsjungen-Division bleibt, hat im Ganzen zwölf Jahre zu dienen.

§ 3.

Anmeldung behufs freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Division.

Wer die Aufnahme in die Schiffsjungen-Division wünscht, hat sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commando seiner Heimath, oder wer in der Nähe der Marine-Station wohnt, bei dem Commando der Station zu melden und sich einer Prüfung zu unterwerfen, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:

- a) Taufschein, Confirmationsschein,
- b) ärztliches Attest incl. Impfschein,
- c) Einwilligung des Vaters oder Vormundes, worin ausgesprochen sein muß, daß sie mit den Aufnahme-Bedingungen bekannt, ihrem Sohne oder Mündel erlauben, sich zur Aufnahme in die Schiffsjungen-Division einzuschreiben zu lassen.

§ 4.

Annahme-Bedingungen.

- 1) Der Einzustellende muß 14 Jahre alt sein, darf jedoch das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- 2) Er muß gesund, im Verhältniß zu seinem Alter kräftig gebaut (starke Knochen, kräftige Muskulatur) und frei von Fehtern (Anlage zu Unterleibsbrüchen) sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Hierüber hat sich der Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem untersuchenden Arzte in einem Atteste auszusprechen.

- 3) Er muß sich gut geführt haben.
- 4) Er muß confirmirt sein.
- 5) Er muß lesen, schreiben und die vier Species rechnen können.
- 6) Er muß sich bei seiner Ankunft in Danzig zu einer 12 jährigen Dienstzeit in der Marine verpflichten.
- 7) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Recrut. Ingleichen mit zwei Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Division das nöthige zc. Fußzeug verschaffen zu können.
- 8) Jeder eingestellte Schiffsjunge, welcher den an ihn zu machenden Anforderungen nicht genügt, kann ohne Weiteres entlassen werden.

- 9) Für den Fall, daß der Schiffsjunge für den Matrosen-Dienst oder Werft-Dienst nicht geeignet erscheint, hat er, wie jeder andere Militärpflichtige, seine Dienstzeit in dem Landheere zu erfüllen und wird demselben eine besondere Dienstverpflichtung für seine Ausbildung in der Marine nicht auferlegt.

§. 5.

Einberufung der Freiwilligen zur Schiffsjungen-Division.

- 1) Die Landwehr-Bataillons haben, sobald nach stattgehabter Prüfung der sich Meldende zur Aufnahme in die Schiffsjungen-Division geeignet erscheint, ein National desselben nach dem für die Aufnahme in die Unteroffiziers-Schulen vorgeschriebenen Schema nebst den Attesten zum 1. des der Prüfung folgenden Monats an die Marine-Station einzusenden.
 - 2) Das Ober-Commando der Marine hat nach Maßgabe der eingegangenen und von der Marine-Station demselben vorzulegenden Anmeldungen die Aufnahme zu verfügen.
 - 3) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
 - 4) Diejenigen Individuen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen mangelnder Vacanz nicht angenommen werden, können in den nächsten Jahren bei wiederholt nachgewiesener Qualification wiederum zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, soweit dies das festgesetzte Alter gestattet.
- Berlin, den 2. Mai 1862.

Der Kriegs- und Marine-Minister von Moon.

Indem ich Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die in den obenbezeichneten Nachrichten enthaltenen Bestimmungen mit dem 1. Juli c. in Kraft treten.

Merseburg, den 31. Mai 1862.

Der königliche Landrath Weidlich.

Verpachtung. Das der Commun zustehende Garfückenrecht der innern Stadt wird zu Michaelis d. J. pachtlos und soll von dieser Zeit ab anderweit auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist auf

Montag den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin in unserem Stadtscretariate anberaumt und werden Pachtliebhaber ersucht, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher im Stadtscretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 3. Juni 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sirtithore belegenen Rulandsplatz am 30. Juni d. J. stattfindet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage notwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier das Gesangbuchs-Lied „Eine feste Burg ic.“ geungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der früheren Weise und Ordnung durch die Gorthardsstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sirtithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf. Es wird zum Schluß das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter werden zum Anschluß und zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Die Herren Bürgerschützen werden der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung des erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Assessoren Kühn und Kieselbach, Stadtverordneten Becker, Bichtler, Engelhardt, Heger und Schäfer sen., Gymnasiallehrer Bethke, Rector Bloch, Cantor Kloss, Cantor Brandt und Cantor Gentsch.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzudeckenden Plätze spätestens bis zum 26. Juni bei dem Servis-Rendanten Herrn Reinhardt zu melden.

Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld von 1 Sgr. pro Elle zu entrichten, welches zur Stadt-Hauptkasse fließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rendant Herrn Reinhardt zu entrichten ist.

4.

Zur Abwendung von Störungen ic. werden folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

a) Um auf den Platz zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden.

Jede Beschädigung der Böschungen muß vermieden werden.

b) die auf dem Platz stehenden Päume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen.

c) das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 3 Thalern verboten.

Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden.

d) das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 3 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Verstrafung eintritt.

e) der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 342 des Strafgesetzbuchs bestraft.

f) das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämmtlichen Buden und Zelte müssen am darauf folgenden Tage von dem Platz wieder beseitigt werden.

Merseburg, den 5. Juni 1862.

Der Magistrat.

Diebstahl. Gegen Ende vor. M. sind mittelst Einsteigens aus einem Gartenhause zu Schkeuditz zwei blau- und weißgestreifte ¾ Ellen lange und 1½ Elle breite Unterbetten von starkem Drell entwendet worden.

Verdachtspuren sind dem Magistrat zu Schkeuditz oder mir anzuzeigen.

Merseburg, den 4. Juni 1862.

Der königl. Staatsanwalt Frhr. von Plottho.

Gefunden ein Medaillon. Näheres in der Exped. d. Bl.

Nothwendiger Verkauf wegen Auseinanderlegung.
Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das der Wittwe Marie Geßner und deren Kindern resp. Enkeln gehörigen in Merseburg belegenen unter Nr. 96 des Hypothekensuchs von Merseburg eingetragenen Hauses nebst Zubehör, abgeschätzt auf
1407 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Requisition einzuschickenden Lage, soll

am **5 Juli 1862, von Vormittags 11 Uhr ab**, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panje, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 19. März 1862.

Thüringische Eisenbahn.

Zur erleichterten Benutzung der Thüringischen Eisenbahn während des bevorstehenden Pfingstfestes werden, insoweit die vorhandenen Betriebsmittel dazu ausreichen,

a) am Sonnabend den 7. Juni e. und zwar in der Richtung von Halle und Leipzig nach Gera und Gerstungen zu den Zügen V. und VI., sowie in umgekehrter Richtung zu den Zügen VII. und VIII.,

b) am ersten und zweiten Pfingstfeiertage zu allen fahrplanmäßigen Zügen jedoch mit Ausschluß der Tages- und Nachtschnellzüge,

von sämtlichen Billets Expeditionen der Thüringischen Eisenbahn nach allen Thüringischen Stationen Sonntags-Tagesbillets zum gewöhnlichen Tarifpreise ausgegeben, welche zur einmaligen Rückfahrt bis inclusive den dritten Pfingstfeiertag und zwar mit allen fahrplanmäßigen Zügen, jedoch mit Ausnahme der Tages- und Nachtschnellzüge berechtigen.
Erfurt, den 31. Mai 1862.

**Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Guts-Verkauf.

Der Holzhändler Herr K. G. Sack in Berlin hat mich beauftragt, seine im Dorfe Groß-Schorlopp und dessen Flur belegenen Haus- und Feldgrundstücke, sowie eine Wiese in Dalziger Flur und das gesammte Vieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ich werde deshalb

Donnerstag den 12. Juni d. J., von 9 Uhr Vorm. an, das Sachliche Bauergut, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten und circa 36 Morgen Feld, sodann die Planstücke Nr. 97 und 117 der Groß-Schorlopper Separationskarte von resp. 24 Morgen 117 Ruthen und 25 Morgen 79 Ruthen, und zwar diese beiden Planstücke entweder im Ganzen oder in Parzellen von **2 bis 4 Morgen**, sowie endlich die Wiese in Dalziger Flur von circa 2 Morgen Flächeninhalt, und

Mittwoch den 18. Juni d. J., von 9 Uhr Vorm. an, das Vieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, bestehend aus 2 Pferden, 10 Stück Rindvieh, einer Kutsche, Ackergeräthchaften aller Art etc.

an Ort und Stelle

verkauften.

Die Verkaufsbedingungen können von heute an in meinem Bureau eingesehen werden.

Lützen, den 25. Mai 1862.

Wölffel,

Rechtsanwalt und Notar.



Ein gut gehaltener Stutzflügel, sowie auch ein tafelförmiges Instrument sind wegen Mangel an Raum zu vermieten Oberaltenburg Nr. 826.

Wegen anderweitigen Ankaufs in Merseburg beabsichtige ich mein in der Hältergasse Nr. 662 belegenes Grundstück nebst Garten als Baustelle zu verkaufen.

C. Seyne.



Verkauf. Ich bin Willens, meine zwei fehlerfreien Kühe, Wallachen, im Alter von 7 und 5 Jahren, mit oder ohne Geschirr, zu verkaufen. Dazu habe ich einen Termin auf den 10. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebens einlade.

Reipisch, den 4. Juni 1862.

Gottfried Weber.

Kirschen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Kirchhündorf gehörigen Eauer-Kirschen sollen auf den Dienstag als den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthose zu Hührendorf gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Koblenz, Ortsrichter.

Kirschen-Verpachtung.

Dienstag den 10. Juni, Vormittags 9 Uhr, soll die diesjährige der Commun gehörige Kirschennutzung gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Schladebach, den 3. Juni 1862.

Die Gemeinde.

Obst-Verpachtung.

Die Obfnutzung der Ritteraußer Bedra, Leiba und Pekkendorf soll Freitag den 13. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthose zu Bedra parzellenweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wiesen-Verpachtung. Die diesjährige Heu- und Grummernutzung der zwischen Raundorf und Frankleben an der Geißel liegenden Römische Wiese, 1 Morgen haltend, soll verpachtet werden. Näheres ist zu erfahren in Kriegstädt auf der Schule und in Agendorf bei **Ferdinand Schimpf.**

Ein Logis, bei mir im Hinterhause, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

H. Friedrich,

Sattlermstr. auf dem Neumarkt.

Honig, sehr schöner Qualität, hat zu verkaufen
der Obige.

Neue Matjes - Heringe

empfehl

A. Merfert,

Oberaltenburg und Burgstraße.

Selterser und Soda - Wasser

erhält täglich frische Sendung und empfehl

A. Merfert, Oberaltenburg und Burgstr.

Ergebenste Anzeige.

Das hallesehe Boten-Fuhrwerk der verw. Frau Ellinger habe ich übernommen und fahre regelmäßig **Dienstags** und **Sonnabends nach Halle.** Durch pünktliche Beforgung und billige Bedienung werde ich mir das geschenkte Vertrauen zu erhalten suchen und bitte um geneigte Berücksichtigung.

August Waltherr jun.,

Brettestraße Nr. 464.

Bau- und andere Fuhren werden ebenfalls billigt ausgeführt.

Selters- und Sodawasser hält stets frische Füllung
Franz Schwarz Ww.

Drechsler = Waaren = fabrik = und Lager

en gros et en detail

von Bruno Meiling.

Zu den Pfingstfeiertagen erlaube ich mir auf mein neu eingerichtetes Geschäft ganz ergebenst aufmerksam zu machen und offerire Spazierstöcke, Taback- und Cigarrenpfeifen, Cigarrenspitzen, Dosen, Feuerzeuge zc. zc. in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Den geehrten Abnehmern zum Wiederverkauf stelle ich bei reeller Bedienung die niedrigsten Preise.

Bruno Meiling, Burgstr., Ecke der Apothekergasse.

Mein Lager von Regen- und Sonnenschirmen und **en tout cas** halte ich in den neuesten Mustern stets vollständig assortirt. Reparaturen und neue Bezüge billigt.

Bruno Meiling.

Kämme in Gummi, Elfenbein, Büffel- und Brasilhorn und Buchsbaum, Haar-, Zahn- und Naegelbürsten, Parfumerien und Toiletten-Seifen empfiehlt in bester Auswahl

Bruno Meiling.

Strohüte für Herren in schwarz und weiß, mit Garnirung 1 Thlr.

Damen- und Mädchenhüte in bester Auswahl zum Fabrikpreis Delgrube Nr. 334.

Apfelwein, à Fl. 2½ Sgr., 14 Fl. 1 Thlr., der Anker v. 30 Quart 2½ Thlr. excl. ganz vorzüglich, à Flasche 3½ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Anker 4 Thlr. excl.

Aufträge gegen Baarsendung oder Nachnahme. Berlin. **F. A. Wald**, Hausvoigteiplatz Nr. 7

F. Harnisch

empfehlen sein reich assortirtes Lager der neuesten **Ent-tout-cas**, **Knicker** und **Sonnenschirme**, sowie **Regenschirme** in bekannter guter Waare zu den billigsten Preisen.

Eine Parthie sehr feiner **Shirting-Oberhemden**, schmal- und breitfalsig, sehr schön passend, um damit zu räumen, unter dem Kostenpreis bei

F. Harnisch in der **Gotthardtsstraße**.

Geschäfts- und Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist im Hause des Maurermeisters Herrn **Leisring** Nr. 131 am **Gotthardtschor**.

Ich empfehle mein Lager in allen Sorten böhmischen **Bettfedern**, **Daunen** und **Schwanenfedern**.

Neue fertige **Betten** in **Drell**, **F. derleinen** und **Barchent**.

J. S. Brüg.

Insecten-Pulver,

stärkste Sorte, ganz frische Sendung in **Echosteln** zu 2 und 4 Sgr. empfiehlt

Gustav Lots.

Neue saure Gurken.

Waltershäuser Cervelat- und Zungenwurst, Winterwaare, **Gothaer Schinken**, roh und abgekocht, empfiehlt

Gustav Elbe, Unterbreitestr. Nr. 500.

Frischen **Ma'trank** à Fl. 6½ und 7½ Sgr. besten **Apfelwein**, beste **Himbeer-Limonaden-Essenz** und schöne **Turk. Pflaumen** à Vid. 2½ Sgr. empfiehlt

J. F. Beutel, **Gotthardtsstraße**.

Theodor Zahns Material-, Taback- und Cigarren-Handlung empfiehlt ihr vollständig assortirtes **Cigarren-Lager**. Besonders empfiehlt die neu eingetroffenen **Brust- und Fortschritts-Cigarren** zur geneigten Abnahme

Theodor Zahn am **Geiselbrückchen**.

Wallendorf.

Den 2. Pfingstfeiertag ladet zum Ball freundlichst ein

Bachmann.

(Hierzu eine Beilage.)

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das **Wachsthum** aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als **Toiletten-Öel** dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst **Gebrauchs-Anweisung**.

Um **Nachahmungen** zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner **Kirma** versiegelt.

Die alleinige **Niederlage** ist in **Merseburg** bei Herrn **Gustav Lots**, **Burgstraße**.

Carl Zahn,

Herzoglicher **Hoflieferant** und **Friseur** in **Gotha**.

Concert-Anzeige.

Zum ersten Pfingstfeiertage von **Nachmittags 3½ Uhr** ab, zweites **Gesellschafts-Concert** im **Rischgarten**, woran auch **Nichtmitglieder** gegen das übliche **Entrée** Antheil nehmen können.

Das Gesellschafts-Directorium.

Anzeige. Zur gütigen Theilnahme an dem dies-jährigen **Pfingstschießen**, welches

Dienstag den 10. J u n i e, **Vormittags 11 Uhr**, im hies. **Bürgergarten** beginnt und **Wittwoch** und **Donnerstag** von früh 8 Uhr ab fortgesetzt wird, erlauben wir uns alle **Schießlustigen** und **Kreunde** der **geselligen Unterhaltung** hierdurch ergebenst einzuladen.

Das sogen. **Probeshießen** findet den 2. Feiertag **Nachmittags** von ¼ 4 Uhr ab statt.

Die **Einlage** beträgt **17 Sgr. 6 Pf.** **Merseburg**, den 28. Mai 1862.

Das Directorium der **Bürgerlichen Compagnie.**

Knapendorf.

Zum **Pfingstbier** in einer neugedeckten Laube ladet freundlichst ein

die **Pfingstgesellschaft zu Knapendorf.**



Leuna.

Am ersten Feiertage **Sternschießen** mit **Püschbüchsen**, die übrigen Feiertage und **Kleinpfinstern** **Pfingstbier**, wozu freundlichst einladet

Wegeleben.

Zum Pfingstanz

in

Meuschenau,

den zweiten Pfingstfeiertag den dritten Pfingstfeiertag Nachmittags, sowie zu Kleinpdingsten bei vollständig besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet

Carl Poble.

Schkopau.

Zum Pfingstanz in grüner Laube den 2. und 3. Feiertag, sowie zu Kleinpdingsten, ladet freundlichst ein
der Gastwirth **Probst.**

Kötzschen.

Den 2. und 3. Feiertag laden zum Pfingstanz bei gut besetztem Orchester in einer grünen Laube freundlichst ein
die jungen Leute.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens sorgen
der Gastwirth **Krebs.**

Bekanntmachung.

Die Herren Landmeister, welche zu der hiesigen Tischler-Innung halten, werden sich zum Haupt-Quartal, Montag den 16. Juni, 1/2 9 Uhr, pünktlich beim Unterzeichneten einfinden, zugleich die rückständigen Quartalgelder entrichten.

Merseburg, den 7. Juni 1862.

Ludwig Schuppe, Obermeister.

Es wird den Herren Landmeistern hiesiger Schuhmacher-Innung gehörig bekannt gemacht, daß nicht den 9. Juni, sondern den 16. Juni um 9 Uhr das Quartal ist.

Merseburg, den 5. Juni 1862.

Krebs, Obermeister.

Die Herren Stadt- und Landmeister der Lügener Fleischer-Innung werden zu dem diesjährigen Haupt-Quartal, welches den 23. Juni in der Wohnung des Unterzeichneten abgehalten wird, hierdurch freundlichst eingeladen.

Lügen, den 3. Juni 1862.

E. A. Reiber jun., Obermeister.

Maurergesellen

finden sofort dauernde Arbeit und guten Lohn.

Hohenmölsen, den 4. Juni 1862.

Engelman, Maurermeister.

Auf dem Rittergute Löpzig wird zum sofortigen Antritt ein Kutscher gesucht.

Ein junger Mann, welcher Lust hat den Buchhandel zu erlernen und hierzu die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, findet Stellung in der Buchhandlung von

Friedr. Stollberg.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Mai.

	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	24	11	Ralsfleisch	Pfund	3
Roggen	"	2	5	3	Schöpfensf.	"	4
Gerste	"	1	11	7	Schweinesf.	"	5
Hafer	"	27	5	Butter	"	8	
Erbsen	"	2	18	6	Bier	Quart	1
Linsen	"	3	—	—	Branntwein	"	6
Bohnen	"	3	6	—	Heu	Centner	28 9
Kartoffeln	"	—	15	—	Stroh	Schock	7 15
Rindfleisch	Pfund	—	4	8			

Einen Lehrling sucht der Schuhmachermeister
Karl Sutter, Mälzergasse Nr. 206.

Am 1. Pfingstfeiertage (8. Juni) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dwig.	Herr Adj. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl, Herr Diac. Busch.	
	Herr Pastor Heineken hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu wird 1/2 9 Uhr stattfinden.	

Am 2. Pfingstfeiertage (9. Juni) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dwig.
Stadtkirche	Herr Pastor Heineken.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Heineken.	
	Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu 1/2 9 Uhr.	
	Einsammlung der Collecte für die Haupt-Bibelgesellschaft.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat Mai.

Einnahme.

	Ihr.	Egr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat April	1727	10	9
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	8985	15	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	296	28	1
Aufgenommene Darlehne	2575	—	—
Einlagen aus der Abrechnungsfasse	836	—	—
Monatssteuern der Mitglieder	148	10	—
Reserve-Fond	14	—	—
Insgemein	—	10	—
	14583	13	10

Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse	10870	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	650	—	—
Zurückgezahlte Monatssteuern	61	17	—
Abgehobene Einlagen	638	29	6
Gezahlte Zinsen	4	27	10
Verwaltungskosten	—	4	—
Insgemein	—	—	—
	12225	18	4
Mithin Bestand	2357	25	6

Das Turnen in seinem Einfluß auf die Bildung der Sittlichkeit.

(Aus der Turnzeitung. Eingekandt.)

Frei bei den Mühen im Alltagsleben,
Fromm sich zum Erkennen der Gottheit erheben,
Fröhlich am Borne der Freude sich laben,
Frei über Niedrigkeit und Selbstsucht erhaben.

„Zwo Uebungen und Kurzweile.“ schrieb der große Reformator unseres Kirchen- und Schulwesens, „gefallen am allerbesten bei jungen Leuten: die Musica und Ritterspiel, Fechten, Ringen, Laufen, Springen u. s. w. Daß erste vertreibt die Sorgen des Herzens und die traurigen Gedanken; das andere macht feine, geschickte, starke Gliedmaßen am Leibe und erhält ihn sonderlich bei Gesundheit.“
„Wenn man.“ fügt derselbe seiner Rede bei, „solche ehrbare Uebungen und Ritterspiele verachtet und nachläßt, da geräth die Jugend in Schwelgen, Unzucht, Saufen und Srielen.“
Enthalten diese Worte nicht den besten Empfehlungsbrief für die bei uns neu aufgeauchten Gesang- und Turn-

Vereine? Jene bilden die ästhetischen Gefühle des Geschmacks, diese die moralische Kraft des Characters; jene gehen auf Veredlung des Herzens, diese auf Erkräftigung des Willens. „Derohalben,“ fährt Luther fort, „müssen unsre Jungen ernst und streng auferzogen werden, nicht tändelnd und spielend, wie etliche thun. Sie sollen frühzeitig lernen und entbehren, die Arbeit lieben, Beschwerde ertragen und keine Anstrengung scheuen; denn sie müssen hinaus in das Leben und hinfort auch in den Krieg ziehen, da ist aber eitel Arbeit und viel Drangsal zu ertragen.“

Was Luther, dieser echte Mann des Volkes, für seine Jungen vom Ritterspiel erwartete, das haben wir für unsere Jünglinge vom Turnen in Empfang zu nehmen; nur daß nach den veränderten Zeitverhältnissen die Tragweite des Turnens eine größere und dessen Bedeutung in vollkommener Beziehung für uns eine weit ernstere und gewichtigere ist. „Unsere Zeit braucht Männer! ward uns neulich von einem hochgestellten erlauchten Militair in einer militairischen Denkschrift entgegen gerufen, und wir setzen hinzu: nicht bloß um den uns bevorstehenden Kampf mit Frankreich ehrenhaft als Sieger zu bestehen, sondern auch, um dabei durch Erstarbung eines tapfern und rechtlichen Gemeingeistes zu einem gesunden öffentlichen Leben zu gelangen.

Turnanstalten sind nicht bloß ein Förderungsmittel zur Erhaltung der Gesundheit, sowie zur Gewinnung körperlicher Kraft und Gewandtheit, wie diese Ansicht noch immer die überwiegend vorherrschende ist und dadurch, daß sie jetzt als eine Vorkule der Wehrhaftigkeit aufgerufen werden, von neuem Nahrung empfängt; auch sind sie nicht bloß zu rühmen in ascetischer Hinsicht als Schuzmittel gegen Anzucht und Verweichlichung, — ein Ruhm, der ihnen freilich nicht streitig gemacht werden kann, und eben so wenig ist damit ihr Lob erschöpft, daß man sie als eine nothwendige Bedingung hinstellt zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den physischen und intellectuellen Kräften.

Nein, gut eingerichtete Turnanstalten bieten auch eine treffliche Schule für die Bildung des Characters, woran unsere Zeit bekenntlich keinen Ueberfluß hat. Wohl zu denken, zu reden wie man denkt, und zu thun, wie man redet, mit einem Worte: die sittliche Ueberzeugungstreue; wie groß ist die Zahl der Männer, die hier das Feld behaupten?

Nachdem der Verfasser einen Blick auf die Mängel bei der Bildung des Characters in den Schulanstalten Deutschlands geworfen, fährt er fort:

Turnanstalten, als öffentliche Bildungsanstalten vom Staate angeordnet für alle männliche Jugend, würden nach und nach in allen Schichten des Volkes jene **Mäßigung** heimisch machen, welche in der Beherrschung der Leidenschaften, der Sinnenslust und der sinnlicher Begierden (also in der Kraft der Selbstbeherrschung) die Grundlage ist für alle sittliche Ausbildung; „Uebung und Selbstbeherrschung,“ schreibt daher J. F. Fries, „bleibt immer das Wichtigste in der ganzen Erziehung.“ Wo diese Kraft fehlt, wo anstatt eines starken, lebendigen und entschlossenen Willen nur Wallungen sind, oder wo man wohl gar mit bloßen Gefühlen, und wären sie die edelsten, abzubezahlen glaubt, was man der That schuldig bleibt: da kann die Anforderung der Sinnenslust nicht hinlänglich gezähmt, die Gewalt der Leidenschaft und Gemüthsbewegungen nicht gebrochen, und folglich die Herrschaft des Guten und Schönen nicht gewonnen, den Geboten der Pflicht und Tugend der Gehorsam nicht gesichert werden.

Nichts vermag aber bei der Jugend diese Kraft der Selbstbeherrschung und mit ihr einen lebendigen, starken und entschlossenen Willen so sicher zu entwickeln, nichts erfüllt Jünglinge und Knaben mit einem größeren Eifer,

das ihnen vorgesteckte Ziel mit ihrer ganzen Strebekraft zu erreichen, als gut geordnete gemeinsame Leibesübungen, wie Luther sie in den von ihm gepriesenen Ritterspielen vor Augen hatte und der Turnvater Jahn mit seinen Turnplätzen zur Regeneration des deutschen Volkes für die gesammte männliche Jugend des Vaterlandes beabsichtigte.

Von hier aus kann dem **sustine et abstine** (ertrage und entbehre) die ihm gebührende Stelle in der Jugend-erziehung am sichersten verschafft, von hier aus können (besser als durch unsere Mäßigkeitsvereine) Enthaltbarkeit und Mäßigkeit zur herrschenden Sitte in allen Ständen erhoben werden. Völlerei, Trunk und Anzucht (das Wohl wie vieler Familien haben diese Laster nicht schon untergraben! Und zugleich: wie viele treffliche Talente fielen diesen Dämonen schon zum Opfer!) sind keine Kinder des Turnplatzes, und gegen Kaufes, Krafteeler und Renommisten schützt nichts so sehr, als die durch eine echte turnerische Durchbildung geweckte, in sich gehaltene Kraft der Mannhaftigkeit; wie ja auch auf Universitäten diejenigen am wenigsten Quelle suchen, die die besten Fechter sind.

Ein zweiter Punkt, weshalb Turnanstalten als Hauptbildungsanstalten der Sittlichkeit anzuräumen sind, ist der: Bei allen Proben körperlicher Ausbildung muß es offen und ehrlich hergehen; Schleichwege sind abgeschnitten, alle Hinterthürchen verschlossen. — Da können nicht Hinterlist, Verstellung und Betrug durchhelfen, auch nicht Protection noch sonstige schlechte Kunststücke, wie sie in erblicher Gelehrsamkeit so leicht möglich sind, beim Unterrichts in den Schulen so oft practicirt werden und auch bei öffentlichen Prüfungen nicht abgehalten werden können; da muß jeder für sich selber einstehen, da gilt kein Sichverstecken hinter fremde Kraft, kein Sichschmücken mit fremden Federn, kein Sichbücken vor fremder Autorität: nur ein muthiges Herausgehen aus sich, gesundes Selbstvertrauen und eigene Lichtigkeit entscheiden. Besonnenheit, Geistesgegenwart, Unerlöschlichkeit, Entschlossenheit, Standhaftigkeit und Ueberwindungskraft sind das Geforderte, „Selbst ist der Mann!“ die Parole. Was ist die Folge? Ein jeglicher gilt nur so viel, als er ist, aber auch — und das ist nicht zu unterschätzen — das ganz, was er ist. Heuchler aber, Duckmäuser und Leistetreter können nicht aufkommen; eine gleichnerische Zunge oder aber Anderen ein Bein stellen — mit solchen Künsten ist hier nichts auszurichten:

Die Falschheit und die Lüge
flieht vor des Turners Blicke.

Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Treue, dieser innerste Kern des sittlichen Lebens: wo könnten sie mit besserem Erfolg gepflegt, wo gleichmäßiger an Alle so leicht gebracht werden? Knechte der Lüge, feile Lobhudler und Speichellecker sind noch nicht aus den Turnplätzen hervorgegangen, — so wenig, wie eitle Gecken und Prachthansel.

Wer sieht hier nicht, daß der Forderung: **ut sit mens sana in corpore sano**, worin die Alten das Hauptforderniß aller Erziehung erblickten, bei uns besser nicht entsprochen werden kann, als durch zweckmäßig hergerichtete Turnplätze?

(Schluß folgt.)

Im „Arbeitgeber“ bespricht ein Artikel die in den **Gasthöfen** übliche Forderung für Bedienung, Licht &c. und legt auf schlagende Weise die Ungerechtigkeit derselben dar. Neben dem Verlangen der Abschaffung aller dieser Abgaben verlangt der Artikel noch, daß die Gasthöfe in dem Speisesaale eine Preisliste über Zimmer, Tafel &c. &c. anbringen, um jedem Reisenden erforderliche Einsicht im Voraus zu geben und ihm das Rechnen-Exempel mit seinem Geldbeutel zur richtigen Zeit zu ermöglichen.

der se
als E
Beibel
Stück
Berm
statt u
hierfel
a) d
b) d
c) d
d) d
e) d
f) d
g)
alle
den bo
Bemer
der W
mäßig
bewoh
soll m
günst
funft
Güte
gut,
großen
gen W
Termi
im G